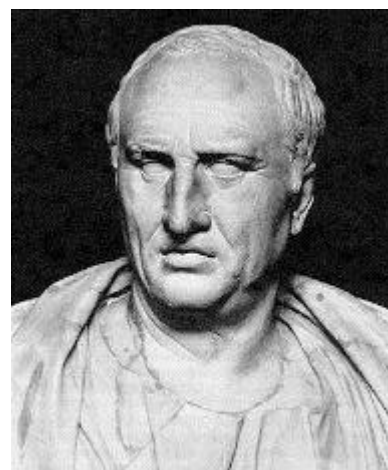


# MARCUS TULLIUS CICERO

(106 v. Chr. - 43 v. Chr.)

## 1. Kurzbiographie

- 106 am 3.1. in *Arpinum* (ungefähr 100 km südöstlich von Rom) geboren, der Vater gehörte dem Ritterstand an, verbringt seine Jugend mit dem vier Jahre jüngeren Bruder *Quintus* in seiner Heimatstadt.
- 90 geht er nach Rom und erhält bei *Q. Mucius Scaevola* seine erste Ausbildung in den Rechtswissenschaften, im griechischen Denken, vor allem aber in der Rhetorik. Weiters macht er sich mit Geschichte, Philosophie und Literatur vertraut.
- 91 - 88 leistet er seinen ersten Militärdienst im sogenannten Bundesgenossenkrieg, kehrt danach wieder nach Rom zurück und vervollkommnet seine Studien. Beginnt die Anwaltstätigkeit in Rom.
- 81 hält er seine erste Rede "*pro Quinctio*" in einem privaten Rechtsstreit.
- 80 führt er seinen ersten großen Prozeß und kann für seinen Mandanten, *Sextus Roscius* aus *Ameria*, der unschuldig des Vatemordes angeklagt worden war, einen Freispruch erringen ("*pro Sexto Roscio Amerino*"). Durch diesen Prozeß wird zwar ganz Rom auf ihn aufmerksam, aber die Strapaze hat gesundheitliche Auswirkungen auf seine Stimme. So bricht er die Anwaltstätigkeit ab und geht
- 79 - 77 auf Studienreise nach Griechenland, nicht nur um seine persönliche Neigung zur Philosophie an der von Plato gegründeten *academia* in Athen zu befriedigen, sondern vor allem um beim Redelehrer *Apollonios Molon* in Rhodos eine weniger anstrengende Sprechtechnik zu erlernen.
- 77 nach Rom zurückgekehrt, heiratet er *Terentia* und wird schließlich
- 75 *quaestor* in der Provinz *Sicilia*, wo er sich durch seine Gerechtigkeit bei der Bevölkerung sehr beliebt macht. Er gehört nun dem Senat an (*homo novus*: das heißt, er besitzt als erster seiner Familie die senatorische Würde).
- 70 vertritt er die Siziler in ihrem Prozeß gegen *C. Verres*, der als Statthalter diese älteste römische Provinz noch schamloser und brutaler als üblich ausgeplündert hatte. Nach diesem Prozeß ist Cicero unumstritten der beste Anwalt Roms.
- 69 wird er Ädil,
- 66 erhält er die *praetura* und wird Vorsitzender des Gerichtshofes *de repetundis* (Erpressungen, vor allem Ausbeutung von Provinzen). Außerdem hält er die berühmte *oratio de imperio Cn. Pompei*, durch die der Senat veranlaßt wird, *Pompeius* den Oberbefehl im Krieg gegen den König *Mithridates von Pontus* (am Schwarzen Meer) zu übertragen.



- 63 wird er zusammen mit *C. Antonius consul*. Hier ist zu bemerken, daß Cicero alle Ämter *suo anno*, das heißt mit dem frühestmöglichen Alter bekleidete. Während seines Konsulats deckt Cicero die Verschwörung des *L. Sergius Catilina* auf und läßt die Catilinarier hinrichten, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, vor dem Volke zu berufen (*lex Sempronia*). Während des folgenden Dankfestes erhält er den Titel *pater patriae*.
- 60 schließen *C. Julius Caesar*, *Cn. Pompeius* und *M. Licinius Crassus* das *I. Triumvirat* und stellen Cicero politisch kalt.
- 58 wird er auf Antrag des Volkstribunen *P. Clodius Pulcher*, "*ut qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur*" aus Rom verbannt. So konnten seine Gegner die ungesetzliche Exekution der Catilinarier zu ihren Gunsten nutzen. Ciceros Haus auf dem Palatin und sein Landhaus in Tusculum werden zerstört.
- 57 wird er ehrenvoll aus dem Exil zurückgerufen, doch ist sein politischer Einfluß gänzlich geschwunden.
- 52 verteidigt er den Bandenführer *T. Annius Milo*, der in einem Straßenkampf Ciceros Gegner *P. Clodius Pulcher* erschlagen hatte, kann aber dessen Verurteilung nicht verhindern - einer der wenigen Prozesse, die Cicero verloren hat!
- 51 - 50 geht er als *proconsul* in die Provinz *Cilicia* (Kleinasien) und zeichnet sich nicht nur als gerechter und pflichtbewußter Statthalter, sondern auch als Feldherr im Kampf gegen die Parther derart aus, daß er von seinen Soldaten zum *imperator* ausgerufen wird.
- 49 - 46 stellt sich Cicero nach langem Überlegen und vergeblich Vermittlungsversuchen im Bürgerkrieg zwischen Pompeius und Caesar auf die Seite des Pompeius, wird nach Caesars Sieg zwar begnadigt, muß sich aber endgültig aus dem politischen und öffentlichen Leben zurückziehen. So beginnt er, sich mit Philosophie und Staatslehre zu beschäftigen und überträgt und interpretiert die griechischen philosophischen Systeme. Auch widmet er sich rhetorischen Schriften.
- 46 läßt er sich von Terentia scheiden und heiratet *Publilia*.
- 45 stirbt seine Tochter *Tullia*, worauf er sich auch von *Publilia* trennt.
- 44 wird Caesar ermordet und Cicero wendet sich vehement gegen dessen Nachfolger *M. Antonius*. Gegen ihn hält er nach dem Vorbild des Griechen *Demosthenes* die *XIV orationes Philippicae*.
- 43 schließen *M. Antonius*, *M. Aemilius Lepidus* und *C. Octavianus* das *2. Triumvirat*; *M. Antonius* läßt Cicero als ersten auf die Proscriptionslisten setzen und so wird er am
- 7.12.43 auf seinem Landgut *Formianum* bei Caieta von zwei Kriegstribunen getötet.

## 2. Werke

### 2.1. Briefe

Cicero hat eine reichhaltige Korrespondenz hinterlassen; **über 800 Briefe** sind uns in einigen Sammlungen überliefert:

**2.1.1.** libri XVI epistularum **ad familiares** (62 – 43 v.Chr.)

**2.1.2.** libri XVI epistularum **ad Atticum** (68 – 44 v.Chr.)  
(*T.Pomponius Atticus* war der Freund und Verleger Ciceros)

**2.1.3.** libri III epistularum **ad Quintum fratrem** (60 – 54 v.Chr.)

**2.1.4.** liber epistularum **ad Marcum Brutum** (43 v.Chr.)

**2.1.5.** **fragmenta** epistularum

### 2.2. Reden

**Vollständig** sind **57 Reden** Ciceros erhalten, weitere 20 Reden sind bruchstückhaft vorhanden. Ciceros Freigelassener **Tiro** hatte nämlich dessen Reden mittels einer von ihm entwickelten Kurzschrift ("*notae Tironianae*") mitgeschrieben.

#### **Pro P. Quinctio (81 v. Chr.)**

Cicero vertritt in einer Privatrechtsstreitsache P. Quinctius gegen S. Naevius, der von dem berühmten Anwalt Q. Hortensius verteidigt wird. Teile der Rede sind verloren.

#### **Pro S. Roscio Amerino (80 v. Chr.)**

In seinem ersten Kriminalprozess vertritt Cicero den jungen Roscius aus Ameria, der des Vatersmordes angeklagt ist. Chrysogonus, ein Günstling Sullas, ist u. a. dafür verantwortlich, dass der Vater des Roscius auf die Proskriptionsliste gesetzt wird, und erwirbt nach dessen Ermordung die Güter des Roscius – inzwischen Staatseigentum geworden – zu einem äußerst niedrigen Preis. Da ihm an der Verurteilung des Roscius sehr gelegen ist, wagt keiner der bekannten Anwälte, Roscius zu verteidigen. Cicero übernimmt mutig die schwierige Aufgabe und erreicht mit großem Geschick den Freispruch des Angeklagten.

#### **Pro Q. Roscio comoedo (wohl 76 v. Chr.)**

Die Rede für den Schauspieler Roscius ist nur zum Teil auf uns gekommen. Obwohl Cicero auf Rhodos bei Molon gelernt hat, mit seinen Kräften hauszuhalten, ist in dieser wohl bald danach gehaltenen Rede der asianische Stil besonders ausgeprägt, vielleicht, um den berühmten Redner Hortensius mit dessen eigenen Waffen zu schlagen.

#### **Pro Tullio (72 oder 71 v. Chr.)**

Auch die Rede für Tullius ist nur bruchstückhaft überliefert. Zwei benachbarte Grundbesitzer streiten sich um einen Grenzstreifen. Cicero führt die Klage gegen Fabius, dessen Bande zwei Sklaven des Tullius getötet hat.

**In Verrem (70 v. Chr.)**

Nach diesen noch dem asianischen Stil nahestehenden Verteidigungsreden findet Cicero mit den Reden gegen Verres ganz seine eigene Schreibart (dritte Periode). C. Verres hat als Proprätor in den Jahren 73–71 v. Chr. die Einwohner Siziliens schamlos erpresst. Cicero sichert sich in der *In Q. Caecilium divinatio* das Recht, als Ankläger gegen Verres aufzutreten, und erreicht bereits in der *actio prima* mit einer kurzen, aber gehaltvollen Rede vom 5. 8. 70 v. Chr. sowie durch Zeugenverhör und Urkundenverlesung in neuntägiger Verhandlung, dass Verres freiwillig ins Exil geht. Das für die *actio secunda* bestimmte erdrückende Beweismaterial veröffentlicht Cicero später, nach Stoffgebieten geordnet und rhetorisch ausgearbeitet, in fünf Büchern (*De praetura urbana*, *De iurisdictione Siciliensi*, *De re frumentaria*, *De signis*, *De suppliciis*). Sie enthalten wahre Perlen lateinischer Erzählkunst.

**Pro M. Fonteio (69 v. Chr.)**

Die fragmentarisch erhaltene Rede für Fonteius ist inhaltlich ein Gegenstück zu den Reden gegen Verres. Leider verteidigt Cicero hier einen Beamten, dessen Provinzverwaltung sich wohl kaum wesentlich von der des Verres unterschied.

**Pro A. Caecina (wohl 69 oder 68 v. Chr.)**

In der vollständig erhaltenen Rede für Caecina geht es um den Eigentumsanspruch auf ein Grundstück; sie ist eine Quelle für unsere Kenntnis des spätrepublikanischen Eigentumsrechts. Cicero selbst führt diesen Text als Beispiel für die schlichte Stilart an (*Cic. orat.* 102). Es ist wohl seine letzte privatrechtliche Rede; von nun an befasst er sich nur noch mit schwerwiegenden Fragen.

**De lege Manilia (De imperio Cn. Pompei: 66 v. Chr.)**

Die vierte Periode der ciceronischen Beredsamkeit beginnt mit Ciceros erster Staatsrede, die er als Prätor hält. Pompeius soll auf Antrag des Volkstribunen C. Manilius den Oberbefehl im Krieg gegen Mithridates und Tigranes, die Verwaltung der Provinzen Bithynien und Kilikien sowie die Vollmacht erhalten, nach eigenem Ermessen Frieden und Bündnisse zu schließen. Gegen diese Machtkonzentration in den Händen einer Person erheben Q. Hortensius und Q. Catulus Bedenken. Cicero weist dagegen auf die Notwendigkeit und Schwierigkeit des Mithridatischen Krieges hin, den zu führen Pompeius besonders geeignet sei. Die weithin epideiktische Rede ist ein bedeutender 'Feldherrnspiegel', stellenweise beinahe ein Fürstenspiegel.

**Pro A. Cluentio Habito (66 v. Chr.)**

Cluentius soll seinen Stiefvater Oppianicus mit Gift ermordet haben. Außerdem soll er acht Jahre zuvor seinen Stiefvater in einem Strafverfahren bezichtigt haben, dieser habe ihn (Cluentius) vergiften wollen; Oppianicus wurde damals für schuldig befunden und musste in die Verbannung gehen; Cluentius wird nun vorgeworfen, das Gericht bestochen zu haben. Cicero lässt in dieser Rede seine überlegene Taktik spielen. Er soll später gesagt haben, es sei ihm gelungen, den Richtern Sand in die Augen zu streuen (*Quint. inst.* 2, 17, 21).

**De lege agraria (63 v. Chr.)**

Es folgen – als fünfte Periode – die consularischen Reden. Von den vier Reden *De lege agraria* sind die zweite und dritte ganz, die erste teilweise erhalten. Cicero wendet sich gegen den von Caesar inspirierten Gesetzesantrag des Volkstribuns P. Servilius Rullus (von 64 v. Chr.), einen Zehnerausschuss mit sehr weitgehenden Vollmachten einzusetzen, um Staatsgebiet zu veräußern und vom Erlös Ländereien für Koloniegründungen in Italien zu kaufen.

**Pro Rabirio perduellionis reo (63 v. Chr.)**

Dem Senator Rabirius wirft ein Handlanger Caesars, der Volkstribun T. Labienus, vor, während eines Aufstandes im Jahre 100 v. Chr. den Tribun L. Appuleius Saturninus ermordet zu haben. Ciceros Rede vereitelt die Absicht Caesars, durch eine Verurteilung des Rabirius Senatoren davon abzuschrecken, gegen revolutionäre Bewegungen einzuschreiten.

**In Catilinam (63 v. Chr. gehalten; 60 v. Chr. in überarbeiteter Form veröffentlicht)**

Die vier Reden gegen Catilina gliedern sich in zwei Paare. Die ersten beiden Reden hält Cicero im November, die eine vor dem Senat, die andere vor dem Volk. Mit der ersten Rede erreicht er seinen Zweck nur zum Teil: Catilina verlässt die Stadt – doch ohne seine Anhänger. So wendet sich Cicero mit den letzten beiden Reden gegen Catilinas Parteigänger und fordert ihre Bestrafung. Die dritte Rede hält er am 3. Dezember vor dem Volk, die vierte am 5. Dezember in der Senatsitzung. In den Volksreden berichtet Cicero über Ereignisse, in den Senatsreden argumentiert er mehr: Hier gilt es, Entscheidungen zu beeinflussen. Das Todesurteil über die Catilinarier hat erst Cato am 5. Dezember erwirkt.

**Pro Murena (63 v. Chr.)**

L. Murena wird von seinem durchgefallenen Mitbewerber um das Consulat für 62 v. Chr. der unerlaubten Wählerbeeinflussung beschuldigt. Die witzige, schwungvolle Rede – man denke an die köstliche Stoiker- und Juristenschelte – führt zum Freispruch.

**Pro Sulla (62 v. Chr.)**

Die sechste Periode der ciceronischen Beredsamkeit ('Vor dem Exil') beginnt im Jahr 62 v. Chr. Sulla wird bezichtigt, an der catilinarischen Verschwörung beteiligt gewesen zu sein. Cicero übernimmt seine Verteidigung – eine Tatsache, die von vornherein zugunsten des Mandanten in die Waagschale fällt. Wo es an entlastendem Material gebricht, hilft ein Vergleich mit Revolutionären. Es erfolgt Freispruch.

**Pro Archia (62 v. Chr.)**

Das Bürgerrecht des Dichters Archias aus Antiochia wird gemäß der lex Papia (65 v. Chr.) angefochten, da Archias in den Censuslisten nicht verzeichnet ist. Der Verteidiger kann sich nicht auf Gesetze oder Dokumente berufen; so spricht er allgemein von der wichtigen Rolle der Bildung und der Dichtung in der römischen Gesellschaft – ein lesenswerter Text. Der großartige Rahmen bewirkt, dass sich die kleine Frage nach dem Bürgerrecht des Dichters wie von selbst beantwortet: Wenn er es nicht schon hätte, müsste man es ihm um seiner Verdienste willen verleihen.

**Pro L. Valerio Flacco (59 v. Chr.)**

Gegen Flaccus läuft eine Repetundenklage wegen Erpressungen in der Provinz Asien. Da sich die Anklagepunkte nicht bestreiten lassen, versucht Cicero, die Zeugen verdächtig oder lächerlich zu machen. Den Erfolg besiegelt auch hier eine doppelte Erweiterung und Verallgemeinerung: Die Verdienste des Flaccus im ganzen sind ausschlaggebend für die Beurteilung seiner Person; außerdem wäre von einer Verurteilung des Flaccus die Gesamtheit der boni betroffen.

**Oratio cum senatui gratias egit (57 v. Chr.) und Oratio cum populo gratias egit (57 v. Chr.)**

Die siebte Periode umfasst die nach dem Exil gehaltenen Reden. In zwei getrennten, aber inhaltlich verwandten Reden dankt Cicero dem Senat und dem Volk für seine Rückberufung, schmätzt seine Gegner, die Consuln Gabinius und Piso, und rechtfertigt sein eigenes Verhalten. Die zweite dieser Reden ist vielleicht nicht gehalten, sondern nur als Flugschrift veröffentlicht worden.

**De domo sua ad pontifices (57 v. Chr.)**

Während Cicero in der Verbannung war, hat Clodius sein Haus niederreißen und an seiner Stelle einen Tempel der Libertas errichten lassen. Das Pontifikalkollegium soll über die Rechtmäßigkeit der Konsekration entscheiden. Cicero erwirkt die Rückgabe seines Grundstücks. Nach Mommsens Urteil ist dies staatsrechtlich die eingehendste und bedeutendste Rede; auch Cicero selbst hält sie für eine seiner besten und wünscht, die lernbegierige Jugend möge sie lesen (Cic. Att. 4, 2, 2).

**De haruspicum responsis (56 v. Chr.)**

Die Haruspices deuten ein Donnern unter der Erde als Hinweis auf Entweihung heiligen Bodens. Clodius bezieht dies auf Ciceros Hausbau auf dem Platz des Libertas-Tempels. Der Redner weist freilich nach, dass sich die Priesterworte auf Clodius beziehen.

**Pro Sestio (56 v. Chr.)**

Sestius hat sich im Jahre 57 v. Chr. besonders für die Rückkehr Ciceros eingesetzt. Als Racheakt erhebt Clodius aufgrund der lex Plautia eine Anklage *de vi* gegen Sestius. Cicero spricht – wie auch sonst oft – als letzter einer Reihe von Verteidigern und erreicht den Freispruch. Die Verteidigung des Sestius dient auch der Selbstrechtfertigung und der Entfaltung des eigenen politischen Programms.

**In P. Vatinius (56–54 v. Chr.)**

In dieser improvisierten und später ausgearbeiteten Rede aus dem Prozess gegen Sestius befragt Cicero den Belastungszeugen P. Vatinius und greift ihn mit Schmähungen an.

**Pro M. Caelio (56 v. Chr.)**

M. Caelius Rufus ist de vi angeklagt. Nachdem Caelius selbst und Crassus auf die eigentliche Anklage eingegangen sind, befasst sich Cicero mit dem Zeugen Q. Fufius Calenus und der Mitschuld des Caelius an der Ermordung des Anführers der alexandrinischen Gesandtschaft, des Philosophen Dion. Cicero versucht, Caelius reinzuwaschen und die Zeugin der Anklage, Clodia, zu diskreditieren.

**De provinciis consularibus (56 v. Chr.)**

Aufgrund von Senats- und Volksbeschlüssen muss sich Cicero auf die Seite der Triumvirn stellen: Caesars Statthalterschaft in Gallien soll verlängert werden. Gleichzeitig kann er die Abberufung seiner Feinde Gabinius und Piso beantragen, indem er die Fehler ihrer Provinzialverwaltung brandmarkt. Durch diese Rede gelingt Cicero eine Annäherung an Caesar.

**Pro L. Cornelio Balbo (56 v. Chr.)**

Pompeius hat einem Gefolgsmann Caesars, Balbus aus Gades, das römische Bürgerrecht verliehen. Nach seinem Aufstieg versucht man, durch eine Anklage wegen Anmaßung des Bürgerrechts ihn und zugleich seine Gönner Pompeius und Caesar zu treffen. Cicero hält die abschließende Verteidigungsrede: So bietet sich ihm die Möglichkeit der Annäherung an Caesar; die Kurswende ist offiziell durch die gemeinsame Bemühung um concordia gerechtfertigt.

**In L. Calpurnium Pisonem (55 v. Chr.)**

Mit dem Jahr 55 beginnt die hohe Zeit von Ciceros Schaffen. Auf Ciceros Betreiben (prov. cons.) hat Piso seine Provinz eher als geplant verlassen müssen und attackiert Cicero im Senat. Da sich seine Beschuldigungen teilweise nicht widerlegen lassen, greift Cicero zum Mittel der persönlichen Invektive (es entsteht ein Muster dieser Gattung). Er vergleicht sich in starkem Eigenlob mit Piso und legt dem Gegner vor allem seine Anhängerschaft zur epikureischen Schule zur Last. Dem angesehenen Mann hat die Hasstirade nicht geschadet; er wird im Jahre 50 v. Chr. Censor.

**Pro Cn. Plancio (54 v. Chr.)**

Plancius, der Cicero während dessen Verbannung unterstützt hat, wird jetzt von seinem Mitbewerber um die Ädilität, Iuventius Laterensis, wegen unerlaubter Wahlbeeinflussung zur Verantwortung gezogen. Für ihn sprechen seine Vergangenheit und seine Verdienste um Cicero. Wir lernen hier die Topik des Ambitus-Prozesses kennen.

**Pro M. Aemilio Scauro (54 v. Chr.)**

Cicero verteidigt Scaurus wegen Erpressungen als Propraetor in Sardinien (fragmentarisch erhalten).

**Pro C. Rabirio Postumo (54–53 v. Chr.)**

Rabirius soll sich an Erpressungen, die Gabinius – Cicero muss jetzt sogar seinen Feind Gabinius verteidigen – in Alexandria verübt hat, beteiligt haben. Cicero erklärt das Verfahren für unrechtmäßig und die Zeugen für unglaubwürdig; er rühmt die Freundestreue zwischen Caesar und dem Angeklagten. So kommt es zu einem wohl unverdienten Freispruch.

**Pro T. Annio Milone (52 v. Chr.)**

Milo stößt auf einer Reise nach Lanuvium mit seinem und Ciceros Todfeind Clodius zusammen; dieser findet in einem Handgemenge den Tod. Pompeius, damals Consul sine collega, leitet das Verfahren gegen Milo. Anhänger des Clodius stören Ciceros Plädoyer. Milo geht nach Massilia ins Exil. Die erfolglose Rede ersetzt Cicero durch ein Meisterwerk. Er führt eine 'gestaffelte' Verteidigung: Täter waren Milos Sklaven (status coniecturalis); es war kein Mord, sondern Notwehr (status finitionis); Milo würde eigentlich als Tyrannenmörder göttliche Ehren verdienen (status qualitatis).

**Pro Marcello, besser: De Marcello (46 v. Chr.)**

Die vor Caesar gehaltenen Reden umfassen die vorletzte (neunte) Phase der ciceronischen Beredsamkeit. M. Claudius Marcellus, ein Gegner Caesars, lebt in Mytilene im Exil. Sein Bruder C. Marcellus bittet Caesar im Senat um Gnade, und dieser gewährt sie. In einer Dankesrede – keinem Plädoyer – bricht Cicero sein langjähriges Schweigen und preist nicht so sehr Caesars Milde als viel mehr die Weisheit, mit der er sich der Republik unterordnet; für sie, nicht für sich solle er von nun an leben. Auf diesen Hoffnungsschimmer folgt finstere Nacht: Der Begnadigte wird auf dem Rückweg nach Rom ermordet.

**Pro Ligario (46 v. Chr.)**

Der Pompeianer Ligarius lebt, seinerzeit von Caesar begnadigt, im Exil. Angehörige und auch Cicero bitten Caesar, ihm die Rückkehr zu gestatten. Die Hoffnung auf Milde schwindet freilich mit einer Anklage, die Q. Aelius Tubero gegen Ligarius erhebt. Cicero versucht weniger, den Angeklagten zu rechtfertigen als Caesar auf seine Versöhnungspolitik und die Republik festzulegen.

**Pro rege Deiotaro (45 v. Chr.)**

Im Bürgerkrieg steht der um Rom verdiente Galaterkönig Deiotarus auf seiten des Pompeius. Sein Enkel Castor klagt ihn 45 v. Chr. wegen Mordversuchs an Caesar an. Cicero legt die äußere und innere Unwahrscheinlichkeit der Anklage dar. Das Hauptgewicht liegt auf der Anrufung von Caesars Milde. Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt.

**In M. Antonium orationum Philippicarum libri XIV (44–43 v. Chr.)**

Die Philippischen Reden (so benannt nach dem gleichnamigen Corpus im Werk des Demosthenes) bilden die zehnte und letzte Phase der ciceronischen Beredsamkeit.

**1:** Am 2. 9. 44 v. Chr. rechtfertigt Cicero sein langes Fernbleiben von der politischen Bühne und greift den abwesenden Antonius an.

**2:** Die zweite Rede ist eine Streitschrift. Cicero fingiert, er antworte im Senat unmittelbar auf die Schmähungen des Antonius, die dieser in Ciceros Abwesenheit am 19. 9. vorgebracht hatte.

**3:** Cicero beantragt am 20. 12., der Senat möge D. Brutus und Octavian für ihren Widerstand gegen Antonius belobigen.

**4:** Er teilt dahingehende Beschlüsse dem Volk mit; darüber hinaus betont er, wie in der dritten Rede, dass Antonius zum Staatsfeind erklärt werden solle.

**5:** Am 1. 1. 43 v. Chr. tritt Cicero nochmals mit Entschiedenheit für eine unnachgiebige Haltung ein: Die Gegner des Antonius sollen geehrt werden, Antonius ist als Landesfeind zu behandeln.

**6:** Cicero verkündet am 4. 1. dem Volk den Beschluss, Antonius' Gegner auszuzeichnen. Ehe man Antonius zum Feind erklärt, soll auf Beschluss des Senats eine Gesandtschaft einen Vermittlungsversuch machen.

**7:** Der Senat möge Antonius den Krieg erklären.

**8:** Nur Landfriedensbruch (tumultus), kein Krieg (bellum) ist festgestellt worden. Das ist zu wenig. Neue Vorschläge werden unterbreitet.

**9:** Ser. Sulpicius, der auf einer Gesandtschaftsreise zu Antonius starb, soll ein Staatsbegräbnis und ein Ehrenstandbild erhalten.

**10:** Der Senat möge die von M. Brutus in Makedonien und Griechenland selbständig ergriffenen Maßnahmen nachträglich bestätigen.

**11:** Dolabella hat den Caesarmörder C. Trebonius, Proconsul von Asien, hinrichten lassen. Cicero plädiert erfolglos dafür, C. Cassius mit der Bestrafung Dolabellas zu beauftragen.

**12:** Angesichts der Gefahren der Reise empfiehlt Cicero mit Erfolg, den Beschluss einer Gesandtschaft an Antonius rückgängig zu machen.

**13:** Gegen die Friedensmahnungen von M. Lepidus und Munatius Plancus verteidigt der Redner seine Kriegspolitik. Die Verlesung eines Briefes von Antonius an Hirtius und Octavian soll beweisen, dass ein Friede mit Antonius nicht möglich ist.

**14:** Am 21. 4. beantragt Cicero, bei dem Dankfest für den Sieg bei Forum Gallorum Antonius zum Staatsfeind zu erklären und den Siegern den Titel Imperator zu verleihen.

**Verlorene Reden**

Fragmente gibt es von weiteren 17 Reden; dem Titel nach kennt man etwa 30. Die wichtigsten sind: Pro Cornelio de maiestate (65 v. Chr.), Oratio in toga candida (ein Angriff aus dem Jahr 64 v. Chr. auf die Mitbewerber um das Consulat: Antonius und Catilina), In Clodium et Curionem (61 v. Chr.), De aere alieno Milonis (eine interrogatio, 53 v. Chr.). Cicero schrieb auch laudationes auf Cato Uticensis (46 v. Chr.) und dessen Tochter Porcia, die Gattin des M. Brutus.

## 2.3. Rhetorische Werke

### 2.3.1. **de inventione** (81 – 80 v.Chr.)

ein Jugendwerk, von dem er sich später distanziert, befasst sich mit dem ersten Teil der rhetorischen Technik, der Auffindung des Stoffes. Das erste Buch handelt von der Statuslehre und von den einzelnen Teilen der Rede; das zweite Buch verweilt genauer bei Beweis und Widerlegung im Rahmen der Statuslehre. Das Werk zeichnet sich durch handfesten Praxisbezug aus: Ankläger und Verteidiger erfahren genau, wie sie sich zu verhalten haben. Trotzdem tritt der für Cicero bezeichnende philosophische Zug bereits klar hervor: Nur im Bunde mit der Weisheit kann die Beredsamkeit Gutes stiften (Cic. inv. I, 1).

### 2.3.2. **libri III de oratore** (55 v.Chr.)

Der Dialog *De oratore*, ein Meisterwerk, das Cicero seinem Bruder Quintus widmet, spielt im Jahre 91 v. Chr.; die Hauptunterredner sind Antonius und Crassus. Im **ersten Buch** bespricht Crassus die Voraussetzungen für den Rednerberuf: natürliche Begabung, Übung sowie umfassende Bildung (Cic. inv. I, 113–200). Wichtig ist dabei die Forderung der Kenntnis des römischen Rechts (Cic. inv. I, 166–200). Seine Ausführungen münden in eine Darstellung des idealen Redners (Cic. inv. I, 201–203). Im Gegensatz zu Crassus verlangt Antonius (Cic. inv. I, 209–262) vom Redner lediglich rhetorische Fähigkeiten.

Die Einleitung des **zweiten Buches** beharrt auf der Verbindung von Redekunst und Weisheit. Wie im ersten Buch (Cic. inv. II, 30–34) wird auch im zweiten (Cic. inv. II, 33–38) das Gespräch mit einem Lob des vollkommenen Redners eröffnet. Anschließend gibt Antonius eine detaillierte Darstellung von *inventio*, *dispositio* und *memoria*, unterbrochen von C. Iulius Caesar Strabos Ausführungen über den Witz (Cic. inv. II, 217–290). Belebend wirkt auch ein Exkurs über Geschichtsschreibung (Cic. inv. II, 51–65); überhaupt steht Antonius am zweiten Tag der Allgemeinbildung aufgeschlossener gegenüber.

Das **dritte Buch** beginnt mit einem ergreifenden Nachruf auf Crassus; ihn lässt Cicero im folgenden von Stil (*elocutio*) und Vortrag (*actio*) handeln; ein gewichtiger Exkurs fordert vom Redner philosophische und moralische Qualitäten. Rhetorik und Philosophie sollen sich nach jahrhundertelanger Trennung wieder gegenseitig durchdringen und ergänzen.

### 2.3.6. **partitiones oratoriae** (nach 54 v.Chr.)

sind ein Leitfaden für Ciceros Sohn und Neffen. Sie behandeln die Tätigkeit des Redners, die Rede und ihre Teile sowie die Lehre vom Thema (*quaestio*). Das katechismusartige Lehrgespräch (hier zwischen Vater und Sohn) ist für die antike Unterrichtsform bezeichnend. Uns fällt auf, dass nicht der Lehrer, sondern der Schüler die Fragen stellt; vermutlich wurden aber, wenn einmal der Text auswendig gelernt war, die Rollen vertauscht.

Nach der Niederlage bei Pharsalos (48 v. Chr.) von Caesar begnadigt, ist Cicero politisch zum Schweigen verurteilt. In dieser Periode verfasst er die rhetorischen Schriften *Brutus*, *Orator* sowie die *Paradoxa Stoicorum*. Diese Werke sind dem späteren Caesarmörder M. Iunius Brutus gewidmet.



#### 2.3.4. **Brutus** (46 v. Chr.)

eine Geschichte der römischen Beredsamkeit von ihren Anfängen bis zu Ciceros Zeit. Nach dem Vorwort und einem Überblick über die Entwicklung der griechischen Redekunst (Cic. Brut. 25–52) behandelt das Werk fünf Epochen: die ältesten römischen Redner (Cic. Brut. 52–60), den alten Cato und seine Zeitgenossen (Cic. Brut. 61–96), die Zeit der Gracchen (Cic. Brut. 96–126), die Generation von Crassus und Antonius (Cic. Brut. 127–228), schließlich Cicero und Hortensius mit ihren Zeitgenossen (Cic. Brut. 228–329). Das Werk endet mit einem kurzen Epilog. Cicero sieht – nicht zu Unrecht – den Höhepunkt der römischen Beredsamkeit in seiner eigenen Person erreicht (Cic. Brut. 119f.) und verteidigt sich gegen extreme Attizisten. Es handelt sich um einen ungewöhnlichen literarhistorischen Versuch; Charakteristik der Personen und Dialogführung sind glanzvoll.

#### 2.3.5. **orator** (46 v. Chr.)

Das Prooemium (Cic. orat. 1–32) besagt, der vollkommene Redner müsse sich durch philosophische Bildung auszeichnen und die drei Stilarten – *genus tenue*, *genus medium* und *genus grande* – beherrschen (Cic. orat. 20–32). Der erste Hauptteil (Cic. orat. 44–148) entwickelt vor allem die Lehre vom Stil (*elocutio*). Auf die übrigen Teilgebiete der Rhetorik wird kaum eingegangen (*inventio* Cic. orat. 44–49; *dispositio* Cic. orat. 50; *pronuntiatio* Cic. orat. 54–60). Die Aufgabe des Redners besteht im *probare*, *delectare* und *flectere*. Diese Dreiteilung findet in den oben genannten drei Stilarten ihre Entsprechung. Im zweiten Hauptteil (Cic. orat. 149–236) erörtert Cicero anhand zahlreicher Beispiele die Lehre vom Prosarhythmus; es ist etwas Besonderes, ein in so hohem Maße technisches Thema in literarisch gefeilter Form abzuhandeln. Cicero geht es in dieser Lehrschrift vor allem um die Aufwertung des Pathos, in dem er besondere Meisterschaft erreicht hat; so weist er attizistische Angriffe auf seinen Redestil zurück.

#### 2.3.6. **de optimo genere oratorum** (vielleicht 46 v. Chr.)

Ebenfalls gegen die Neuattiker richtet sich die kleine Schrift *De optimo genere oratorum*. Nicht Lysias, sondern Demosthenes ist in Ciceros Augen das wahre Stilmuster; die Schrift diene als Einleitung zu seiner Übersetzung der Kranzrede des Demosthenes und der entsprechenden Rede des Aischines.

#### 2.3.7. **Paradoxa Stoicorum ad M. Brutum** (46 v. Chr.)

Die *Paradoxa Stoicorum* dienen als Beleg dafür, dass auch Sätze, die der allgemeinen Ansicht zuwiderlaufen (*paradoxa*), sich rhetorisch verständlich machen lassen, z.B.: "Das Sittlichgute ist das einzige Gut"; "Tugend ist für das Glück ausreichend". "Unerwartetes von den Stoikern" - Einprägsame ethische Grundsätze der griechischen Stoiker übersetzt Cicero ins Lateinische und fügt zu jedem dieser kurzen, oft pointierten Sätze ("*Aphorismen*") Erklärungen hinzu.

#### 2.3.7. **Ad C. Trebatium Topica** (44 v. Chr.)

Die Fundstätten der Beweise behandeln die angeblich auf der Seereise von Velia nach Rhegium (44 v. Chr.) verfassten *Topica*.

## 2.4. Philosophische Werke

### 2.4.1. De re publica

Nach De oratore entsteht in den Jahren 54–51 v. Chr. das staatsphilosophische Werk De re publica. Der Dialog spielt in den Tagen der feriae Latinae kurz vor dem Tode des jüngeren Scipio (129 v. Chr.), der die tragende Gestalt ist.

Die Gespräche eines Tages umfassen jeweils zwei Bücher. Jedem Bücherpaar schickt Cicero ein Prooemium voraus, dessen Sprecher er selbst ist. Die formale Dreiteilung des Werkes findet im Inhalt ihre Entsprechung.

Im **ersten Buch** werden zunächst Begriff und Ursprung des Staates behandelt (Cic. rep. I, 38–41). Es folgt die Darstellung der drei einfachen Verfassungen – Monarchie, Aristokratie und Demokratie – und ihrer Verfallserscheinungen (Cic. rep. I, 42–71). Die gemischte Verfassung erhält auf Grund ihrer aequabilitas und firmitudo den Vorzug vor allen anderen Verfassungen.

Im **zweiten Buch** wird gezeigt, wie im Laufe der römischen Geschichte die Mischverfassung entstand. Was im ersten Buch begrifflich vom Wesen und Ziel des Staates gesagt wurde, wird nun konkret anhand der römischen Geschichte aufgezeigt.

Die Bücher 3–5 sind leider besonders schlecht erhalten. Das **dritte Buch** handelt von der Gerechtigkeit als Fundament des Staates. Wichtig sind die Auseinandersetzung mit Karneades und die Problematik des Naturrechts. Das **vierte Buch** legt anhand einzelner Zweige der Gesetzgebung dar, wie die Gerechtigkeit konkrete Gestalt annehmen kann.

Die **Bücher 5 und 6** beziehen sich auf den besten Staatsmann. Das Werk schließt mit dem berühmten Somnium Scipionis, das in Form einer kosmischen Vision vom Lohn des Staatsmannes im Jenseits kündigt.

### 2.4.2. De legibus

Neben De re publica arbeitet Cicero seit etwa 52 v. Chr. an seiner Schrift De legibus, von der uns drei Bücher erhalten sind; am Ende des dritten Buches kündigt Cicero ein viertes an. Macrobius (Macr. sat. 6, 4, 8) zitiert ein fünftes Buch.

Cicero verlegt diesen Dialog in die unmittelbare Gegenwart (Sommer 52 v. Chr.). Dies hat den Vorteil, dass er nun aktuelle Probleme zu Sprache bringen kann. Inhalt dieser Schrift sind die besten Gesetze, die ebenso wie der beste Staat in De re publica nach dem römischen Vorbild dargestellt werden.

Das **erste Buch** handelt vom Naturrecht, das **zweite** von Sakralgesetzen, das **dritte** von Magistratsgesetzen. Die Fortsetzung bezog sich vermutlich auf Gerichte (Cic. leg. 3, 47) und Erziehung (Cic. leg. 3, 29f.).

### 2.4.3. Hortensius

Der leider nur aus Fragmenten bekannte Hortensius, eine Aufforderung (ein Protreptikos) zum Studium der Philosophie, eröffnet eine ganze Reihe philosophischer Schriften, die seit 45 v. Chr. entstehen. Sie sollen dem römischen Publikum die gesamte griechische Philosophie zugänglich machen.

#### 2.4.4. **Academica**

Von den 45 verfassten *Academica (priora)* ist uns das zweite Buch erhalten, der Lucullus. Er fragt nach der Gewissheit der Erkenntnis. Lucullus verteidigt, wohl im Anschluss an den Sosos des Antiochos, die Möglichkeit der Erkenntnis, Cicero bestreitet sie, wohl nach Kleitomachos bzw. Karneades. Von der späteren, Varro gewidmeten Fassung in vier Büchern (*Academica posteriora*) besitzen wir nur Teile, vor allem aus dem ersten Buch. Hier gibt Varro einen Überblick der Philosophenschulen bis auf Karneades.

#### 2.4.5. **Timaeus**

Die erhaltenen Reste einer Übersetzung von Platons *Timaios* – entstanden nach Juni 45 v. Chr. – sind wohl als Teile eines naturphilosophischen Dialogs gedacht: Nach Ephesus kommen im Jahr 51 v. Chr. Cicero, der Pythagoreer Nigidius Figulus und der Peripatetiker Cratippus. Der auch für die römische Übersetzungskunst aufschlussreiche Text belegt Ciceros Absicht, die gesamte Philosophie darzustellen.

#### 2.4.6. **De finibus bonorum et malorum**

Das Werk *De finibus bonorum et malorum* entsteht vermutlich zwischen dem 15. Mai und dem 30. Juni 45 v. Chr. (vgl. Cic. Att. 13, 19, 4). Verschiedene Lehrmeinungen vom höchsten Gut werden in Form dreier aristotelischer Scheindialoge der Reihe nach vorgetragen und widerlegt. Das erste Gespräch (Buch 1 und 2) spielt in Ciceros Cumanum (Cic. fin. 1, 14). Im **ersten Buch** vertritt L. Manlius Torquatus die epikureische Auffassung, der Cicero im **zweiten** widerspricht. Die Bücher 3 und 4 umfassen den zweiten Dialog, der im Jahr 52 auf dem Tusculanum des jungen Lucullus angesetzt ist (Cic. fin. 3, 7). M. Cato stellt im **dritten Buch** die stoische Lehre dar; ihm antwortet Cicero im **vierten** vom akademischen Standpunkt; dabei betont er die Übereinstimmung der Stoa mit der alten Akademie und dem Peripatos, wohl im Anschluss an Antiochos. Das dritte Gespräch (**Buch 5**) spielt während der Studienzeit Ciceros in Athen (79 v. Chr.). M. Pupius Piso vertritt die akademische und peripatetische Lehre vom höchsten Gut, wieder im Anschluss an Antiochos; danach nimmt Cicero, der hier zur Strenge der Stoiker neigt, kurz das Wort.

#### 2.4.7. **Tusculanae disputationes**

Das nächste Werk, *Tusculanae disputationes*, im Herbst 45 vollendet, gehört mit dem vorhergehenden zusammen: Beide Schriften, je fünf Bücher, sind Brutus gewidmet, hier wie dort ist Cicero der Hauptredner, in beiden Werken kommen Fragen der Ethik zur Sprache. Wie im aristotelischen Dialog üblich, schickt Cicero jedem Buch der *Tusculanae disputationes* ein Prooemium voraus. Die darauf folgenden Gespräche gestaltet er nach Art des Karneades als *scholae* (Cic. Tusc. 1, 7): Der Lehrer lässt eine These aufstellen, zu der er anschließend in einem zusammenhängenden Vortrag Stellung nimmt. Folgende Themen werden in den einzelnen Büchern behandelt: Verachtung des Todes (1), Ertragen von Schmerz (2), Linderung von Krankheit (3), Sonstige Affekte (4), Selbstgenügsamkeit der Tugend (5).

#### 2.4.8. De natura deorum

Der Dialog De natura deorum, dessen Niederschrift vermutlich vor dem 15. März 44 v. Chr. abgeschlossen wird, hat das Wesen der Götter zum Thema. Cicero verfährt nach der von Sokrates ausgehenden, durch die Mittlere Akademie bis auf seine Zeit fortgeführten Methode, bei jedem Thema das Für und Wider zu erörtern, ohne eine klare Entscheidung herbeizuführen.

Im **ersten Buch** entwickelt C. Velleius die epikureische Götterlehre (Cic. nat. deor. 1, 18–56), die anschließend von dem Akademiker C. Aurelius Cotta widerlegt wird (Cic. nat. deor. 1, 57ff.). Im **zweiten Buch** stellt Q. Lucius Balbus die Theologie der Stoa dar, die ihrerseits im **dritten Buch** von Cotta einer scharfen Kritik unterzogen wird.

#### 2.4.9. De divinatione

Das Werk De divinatione vollendet Cicero im wesentlichen noch zu Caesars Lebzeiten und gibt es kurz nach dessen Tod mit einigen Zusätzen und dem zweiten Vorwort (div. II, 1–7) heraus. Wie in De natura deorum lässt er auch hier die Dialogpartner pro und contra disputieren. Im **1. Buch** vertritt Quintus die stoische Lehre, welche die Mantik philosophisch zu begründen sucht. Cicero widerspricht seinem Bruder im **2. Buch**; im Gegensatz zu der kaum gegliederten und leidenschaftlich anmutenden Rede des Quintus ist seine Stellungnahme klar differenziert.

#### 2.4.10. De fato

De fato, vollendet zwischen Mai und Juni 44, ist wie De divinatione eine Ergänzung zu De natura deorum. Cicero fragt, ob der Mensch in seinem Handeln vorherbestimmt ist – also nicht zur Verantwortung gezogen werden kann – oder über sein Tun frei entscheidet, also dafür verantwortlich ist; er erklärt sich für die Willensfreiheit.

#### 2.4.11. Cato maior (De senectute)

Noch während der Diktatur Caesars, vermutlich kurz vor den Iden des März (Cic. div. 2, 3; Cic. Att. 14, 21, 2f.), verfasst Cicero sein Werk Cato maior (De senectute). Der Dialog im Stil des Herakleides – Männer der Vorzeit erscheinen als Wortführer – spielt im Jahr 150 v. Chr., einer Zeit außenpolitischer Erfolge, lange vor dem Grauen der Bürgerkriege. Im Gespräch mit Scipio und Laelius entkräftet der alte Cato vier Vorwürfe gegen das Alter: Politische Tätigkeit ist reifen Menschen nicht versagt; sie steht ihnen sogar in besonderem Maße zu (Cic. Cato 15–26). Körperliche Schwäche ist kein Mangel, da das Alter sie durch geistige Fähigkeiten wettmacht (Cic. Cato 27–38). Das Schwinden der Sinnenlust macht uns frei für die Philosophie (Cic. Cato 39–66). Den Tod braucht man nicht zu fürchten; denn entweder gibt es kein Weiterleben oder den Rechtschaffenen winkt die Glückseligkeit (Cic. Cato 66–84).

#### 2.4.12. Laelius (De amicitia)

Nach Caesars Tod entsteht Laelius (De amicitia). Ebenfalls Atticus gewidmet und als heraklidischer Dialog eingekleidet, ist dieses Werk ein Seitenstück zum Cato maior. Der Dialog spielt im Jahr 129 und handelt von Wesen, Pflichten und Grenzen der Freundschaft.

#### 2.4.13. De officiis

Nach den beiden Büchern De gloria, die uns leider nicht erhalten sind, verfasst Cicero von Oktober bis Dezember 44 v. Chr. für seinen Sohn ein philosophisches Vermächtnis: De officiis. Hier gibt der Autor die Dialogform zugunsten direkter Paränese auf. Das **erste Buch** stellt das honestum dar, das **zweite** das utile, beides im Anschluss an Panaitios. Im **dritten Buch** erörtert Cicero selbständig – oder nach Poseidonios – den scheinbaren Konflikt zwischen honestum und utile.

#### 2.4.14. consolatio

Eine Trostschrift anlässlich des Todes von Ciceros Tochter *Tullia*.

### 2.5. Poetische Werke

Ciceros Poesie gehört der Gattung der Lehrdichtung und des panegyrischen Epos an. Für die Aratea, ein astronomisches Lehrgedicht, liefert der hellenistische Didaktiker Aratos die Vorlage; die panegyrischen Epen stehen zwischen Ennius und Vergil. Es ist leicht, darüber zu spotten, dass der Poet Cicero weit hinter dem Prosaiker zurückbleibt. Immerhin war er eine Zeit lang der größte lebende Dichter Roms; seine Verskunst bahnt der augusteischen Klassik den Weg.